HAUSORDNUNG

für Amtsgebäude der Stadt Graz

- Der Aufenthalt im Amtsgebäude ist ausschließlich für die Dauer der Erledigung Ihrer Behördenwege zulässig.

- Kein Zutritt für alkoholisierte Personen.
- Der Konsum von Alkohol und Drogen sowie das Rauchen im Amtsgebäude sind verboten.
- Das Mitführen von Waffen ist verboten.

- Hunde müssen einen Beißkorb tragen und angeleint sein.
- Eltern haften für ihre Kinder.
- Das Abstellen von Gegenständen aller Art (ausgenommen Kinderwagen) im Amtsgebäude und in den Innenhöfen ist verboten.

- Werfen Sie Ihren Abfall in die aufgestellten Mistkübel und beachten Sie die Mülltrennung.
- Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.

- Bei Verstößen gegen die Hausordnung können Sie aus dem Amtsgebäude verwiesen werden.

English Русский Türkçe Bosanski-Hrvatski-Srpski

Notrufnummern

Feuerwehr	122
Polizei	133
Rettung	144

Der nächste Defibrillator befindet sich:
[Standort einfügen]

Stadt Graz | Magistratsdirektion – Sicherheitsmanagement und Bevölkerungsschutz
Rathaus, 8011 Graz | www.sicherheit.graz.at

GRAZ